

Wie lange im Vorfeld muss ein Stundenplan feststehen?

Beitrag von „Valerianus“ vom 24. Januar 2021 23:11

Im Internet findet man eine Menge Aktuelles. Deine Eingangsfrage könntest du dir beispielsweise beantworten indem du Google benutzt.

1. Suche) TzBfG - damit landest du vermutlich auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz, findest den Gesetzestext und stellst fest, dass es um teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer geht

Nun hast du die juristisch wichtige Frage schon selbst angesprochen: Ist ein Beamter ein Arbeitnehmer? Da Google ja dran gewöhnt ist Fragen gestellt zu bekommen, also die

2. Suche "Ist ein Beamter ein Arbeitnehmer?" und du stellst fest: Nein, das ist er nicht

Dieses Gesetz gilt also für Beamte gar nicht.

Jetzt kannstest du, da du ja aus NRW kommst die BASS bemühen (<https://bass.schul-welt.de>) und prüfen, ob da was zu deiner Frage steht, das Ding ist etwas sperrig (und zu deiner konkreten Frage steht da nichts), vielleicht gehst du dann von oben nach unten runter durch BeamtStG, LBG NRW, SchulG NRW und ADO. Ums kurz zu machen: Sprich deinen Lehrerrat an, der soll da für zielführende Vereinbarungen mit der Schulleitung sorgen, aber im Zweifel (wenn drei Kollegen mit Corona ins Krankenhaus gehen) gilt:

"Wann tritt das in Kraft?" - "Das tritt nach meiner Kenntnis ... ist das sofort, unverzüglich."